

## **Sensibilisierung und Bewusstseinsarbeit in Bildungssystemen**

- Lehrinhalte

Die Lehrpläne sehen keine verpflichtende Information über Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt vor. Dadurch lernen Kinder von ihren Eltern wie man eine Gewaltbeziehung führt, wie frau leidet und sich anpasst, um Gewalt zu vermeiden und wie man mit Gewalt Macht und Herrschaft gewinnt, und übernehmen dieses wie ein soziales Erbe.

Daher sollte allen SchülerInnen zumindest Wissen vermittelt werden über die Beziehungsmuster Machtungleichung zwischen Frauen und Männern als Ursache von Gewalt gegen Frauen, über mögliche Formen von Gewalt, Opfer- und Täterpsychologie und deren Dynamik, die Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche und über die/ihre Unterstützungsmöglichkeiten. Diese Lehrinhalte sollten fächendeckend, altersadäquat in jedem Schultyp vermittelt und daher in den Lehrplänen verankert werden.

- Gewalt erkennen und handeln

Berufsgruppen, die mit Kindern/Jugendlichen zu tun haben, wie zB.: KindergärtnerInnen oder LehrerInnen, haben oft kein oder zu wenig Wissen, welche Anzeichen auf Gewalt gegen Kinder/Jugendliche oder Gewalt zwischen den Eltern schließen lassen und welche Unterstützungsmöglichkeiten Ihnen selbst zur Verfügung stehen.

Gewalt zu erkennen und das Wissen über die adäquaten regionalen Unterstützungsmöglichkeiten, für Betroffene aber auch für die betreuenden Berufsgruppen sollte in den jeweiligen Ausbildungen verankert sein.

Die beiden Vorschläge sind nur eine minimale Entsprechung des Artikels 14 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt:

Bildung

(1) Die Vertragsparteien treffen gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen, um an die sich entwickelnden Fähigkeiten der Lernenden angepasste Lernmittel zu Themen wie der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitigem Respekt, gewaltfreier Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen, geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und dem Recht auf die Unversehrtheit der Person in die offiziellen Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems aufzunehmen.